



An die Präsidenten/-innen, Vorsitzenden und Geschäftsführer/-innen
der Stadt- und Kreissportbünde

sowie

der Stadt- und Gemeindegemeinschaften

Stab Politik und
Grundsatzfragen

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Georg Westermann

Tel. 0203 7381-889

Fax 0203 7381-868

Georg.Westermann@lsb.nrw

Duisburg,
15.09.2017/JB

Wir sind telefonisch erreichbar:

Mo. - Do. 08:00 - 17:00 Uhr

Fr. 08:00 - 15:00 Uhr

Sportpark Duisburg
Friedrich-Alfred-Straße 25
47055 Duisburg
Tel. 0203 7381-0
Fax 0203 7381-616

Info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

12 84 VR DU
USt-IdNr. DE119553775

Commerzbank AG
IBAN DE66 3508 0070
0214 6071 00
BIC DRESDEFF350

Sportpauschale und Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung hat uns über ihre Pläne informiert, im Rahmen ihrer „Entfesselungsstrategie“ auch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zu modernisieren. Diese Maßnahmen werden durch Änderungen bei der Sportpauschale auch Einfluss auf die kommunale Sportstättenförderung haben. Dies wird Ihre sportpolitische Arbeit vor Ort vor neue Herausforderungen stellen.

Die Landesregierung will verbesserte Rahmenbedingungen zur Verwendung der Investitionsmittel schaffen. Sie entspricht damit dem Wunsch vieler Kommunen nach einem größeren Gestaltungsspielraum beim Einsatz der pauschalisierten Zweckzuweisungen

- a) Investitionspauschale
- b) Schul-/Bildungspauschale und
- c) Sportpauschale

im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Mit den geplanten Änderungen ist u. a. eine **Anhebung der Sportpauschale** von derzeit jährlich 50 Mio. EUR auf knapp 53.4 Mio. EUR verbunden. Damit wird die Erhöhung des Mindestbetrages für kleine Kommunen von 40.000 EUR auf 60.000 EUR möglich. Ferner soll eine dauerhafte Dynamisierung der Sportpauschale ab 2019 erfolgen.

Allerdings werden die pauschalen Zweckzuweisungen zunächst bis Ende 2020 für **gegenseitig deckungsfähig** erklärt, d.h. die Mittel der Pauschalen werden untereinander austauschbar. Für die Aufrechterhaltung der Deckungsfähigkeit über 2020 hinaus wird für die Schul-/Bildungspauschale

Unsere
Wirtschaftspartner



VORWEG GEHEN



der Nachweis verlangt, dass sie trotz der derzeit vorhandenen Sonderfinanzierungsprogramme für Schulinfrastruktur („Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Teil 2“ und „Gute Schule 2020“) intensiv für Investitionen in die Schul-/Bildungsinfrastruktur genutzt wird. Ein solcher Nachweis ist für die Sportpauschale in den Eckpunkten für das Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 nicht vorgesehen.

Damit wird es für Sie vor Ort in den Bünden und SSV/GSV noch entscheidender sein, in den jeweiligen kommunalen Gremien Einfluss auf die Vergabe der Sportpauschale zu nehmen. Hier ist wichtig, auf eine transparente Ausweisung der verwendeten Investitionsmittel aus den pauschalisierten Zweckzuweisungen zu drängen. Die in einer Untersuchung von Prof. Hübner* ermittelten Daten machen deutlich, dass dies bisher bei weitem noch nicht in allen Kommunen erreicht werden konnte:

- Mindestens 43,6 Prozent der Befragten SSB/KSB/SSV/GSV sind nicht am Vergabeprozess beteiligt.
- Nur in 42 Prozent der kommunalen Haushaltspläne der 129 Kommunen, die in die Betrachtung einbezogen wurden, ist der Eingang der Sportpauschale in den Teilhaushalt Sport überhaupt zu erkennen.
- Nur in 22 Prozent der 129 Kommunen gab es „nähere Hinweise zur Verwendung“ der Sportfördermittel.

Wenn die Sportpauschale auch zukünftig für die Belange des Sports genutzt und v. a. auch für vereinseigene Sportstätten eingesetzt werden soll, **ist ein verstärktes Engagement der Bünde bzw. der SSV/GSV unerlässlich!**

Klar ist für uns aber auch:

Die Sportpauschale kann – auch bei einer Erhöhung in den kommenden Jahren – den milliardenschweren Sanierungs- und Modernisierungstau der Sportstätten nicht beheben. Was wir brauchen, ist ein **echtes Zuschussprogramm für Sportstättenbau- und -sanierung, das auch direkte Anträge von Vereinen** ermöglicht. Deshalb hat der Landessportbund NRW in seinen Forderungen an die neue Landesregierung einen „**Goldenen Plan Sportstätten NRW**“ gefordert, aus dem Kommunen **und** Sportvereine Zuschüsse zum Neubau und zur Sanierung von Sportstätten erhalten können. Dies verfolgen wir derzeit mit Nachdruck und bitten Sie hierfür weiter um Ihre Unterstützung.

Die in den letzten Jahren vieldiskutierte und durch zahlreiche Maßnahmen vorangetriebene Qualität einer „Politikfähigkeit vor Ort“ bei Bünden und SSV/GSV ist nun gefordert, um die Finanzierung der Absicherung der Sportinfrastruktur insgesamt und insbesondere auch für vereinseigene Anlagen zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen


Walter Schneeloch
Präsident


Reinhard Ulbrich
Sprecher der Bünde

*https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/zukunftsfaehige_sportstaetteninfrastruktur_in_nrw_-_kurzfassung.pdf